

## **Mitteilung des Senats vom 26. Juni 2001**

### **Entwicklung des unbebauten Areals auf dem Teerhof**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 15/324 S eine Große Anfrage an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat die gegenwärtige Situation auf dem Grundstück?  
Bisherige Vorstellungen zur funktionalen Aufwertung des noch freien Teerhofgrundstückes konnten aufgrund fehlender finanzieller Mittel bei den Bedarfsressorts nicht realisiert werden. Der Senat hat nach wie vor das Ziel, Voraussetzungen für eine hochwertige, dem Standort angemessene Nutzung zu schaffen.
2. Ist es richtig, dass das zweistufige Investorenverfahren für das Kunst-Stück Teerhof/Art Hotel Europa endgültig abgebrochen worden ist? Wenn ja, aus welchen Gründen?  
Der Senat hat am 6. Februar 2001 die Beendigung des EU-weiten Bewerbungsverfahrens für die Bebauung der noch freien Teerhoffläche beschlossen. Diese Entscheidung wurde getroffen, da in der Finanzplanung nicht sichergestellt ist, dass Finanzierungsbeiträge der Fachressorts und der potentiellen Nutzer zur Realisierung und Unterhaltung des Projektes in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.
3. Stimmt es, dass im „Schaufenster Bootsbau“ die Zwischennutzung „Nachbau des Weserlastkahns aus der Zeit der Weserrenaissance“ ins Stocken geraten ist? Warum? Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um dieses Vorhaben zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen?  
Die Förderung des Projektes „Schaufenster Bootsbau“ mit dem Nachbau des Weserlastkahns aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ist entsprechend der erteilten Bewilligung im April 2001 ausgelaufen. Der Senat sieht keine haushaltsmäßigen Möglichkeiten zur Fortsetzung des Projektes.
4. Welche Nutzungen hält der Senat für standortangemessen? An welche Anteile Kultur wird dabei gedacht?
5. Plant der Senat, neue Initiativen zu ergreifen, um auf dem exponierten Innenstadtgelände hochwertige Architektur sowie standortangemessene Nutzung und Betreuung umzusetzen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?  
Der Senat sieht vielfältige Nutzungsmöglichkeiten des noch freien Teerhofgrundstücks. Eine denkbare Möglichkeit bestünde in der Nutzung der Flächen für temporäre, wechselnde kulturelle Angebote.  
Parallel zu dieser Vorstellung beabsichtigt der Senat mit Investoren Gespräche aufzunehmen, um zu prüfen, inwieweit die bisherigen Ziele zur kulturellen Aufwertung zu erreichen sind oder andere Nutzungen sinnvoll sein könnten. Eine abschließende Meinungsbildung des Senats liegt noch nicht vor.

Aufgrund der herausragenden Lage des Teerhofs sollten nach Auffassung des Senats in Wettbewerbsverfahren Lösungen für Städtebau und Architektur gesucht werden.

6. Mit welchen Verfahren gedenkt der Senat eine Weiterentwicklung des Grundstückes in die Wege zu leiten und die interessierte Öffentlichkeit einzubinden? Wie bewertet der Senat den Vorschlag, auf dem Teerhof ein Multimediahaus zu errichten?

Nach Erarbeitung von tragfähigen Vorschlägen wird der Senat die erforderliche Bauleitplanung auf der Basis von Wettbewerbsergebnissen beginnen. Diese Bauleitplanung ist ein öffentliches Verfahren, bei dem die Öffentlichkeit eng eingebunden ist.

Auch die öffentlich diskutierte Errichtung eines Multimediahauses soll in die Betrachtung zur baulichen Ergänzung des Teerhofs einbezogen werden.

7. Sieht der Senat die Möglichkeit, das Grundstück bei Investoreninteresse in Erbpacht zu vergeben?

In Abhängigkeit von der zukünftigen Planung und in Abhängigkeit von den Vorstellungen des Investors könnte das Grundstück in Erbpacht vergeben werden.